

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1819**

15.5.1819 (Nr. 134)

# Karlsruher Zeitung.

Nr. 134.

Samstag, den 15. Mai.

1819.

Deutsche Bundesversammlung. (Fortsetzung des Auszugs des Protokolls der 15. Sitzung am 29. Apr.) — Baiern. (München, Bayerth.) — Kurhessen. — Frankreich. (Deputirtenkammer.) — Großbritannien. (Parlamentsnachrichten.) — Oestreich. — Preussen. — Schweiz.

## Deutsche Bundesversammlung.

Fortsetzung des Auszugs des Protokolls der 15. Sitzung am 29. Apr. Der königl. bayerische Hr. Gesandte, Freih. v. Arctin, legt weiter das Gesuch des ehemaligen großherzogl. frankfurtischen Accise-Einnehmers Georg Friedrich Dufais zu Hanau, wegen Besoldungsansprüchen an Kurhessen, vor, und erwähnt, nach vollständig ausgehobenem Inhalte dieser Vorstellung: der Reklamant bitte die hohe Bundesversammlung, Se. königl. Hoheit den Kurfürsten von Hessen zur pünktlichen Erfüllung der gegen ihn habenden, in der Konzeßakte Nr. 45 S. 5 gegründeten Verbindlichkeit anzuhalten, und namentlich Höchstendelben anzuweisen, ihm nicht nur eine, seiner früheren Einnahme angemessene Besoldung zuzutheilen, sondern ihm auch nach diesem Maßstabe seinen seit dem 1. Okt. 1814 rückständigen Gehalt auszahlen zu lassen. Hierauf äusserte der Hr. Referent in seinem Gutachten: Die Reklamation des Dufais gründe sich auf Beschlüsse der Ausgleichungskommission von Frankfurt. Diese hohe Versammlung habe bereits früher sich mit mehreren ähnlichen Gesuchen beschäftigt; es scheine daher das hier vorliegende gleichmäßig zu ihrer Kognition geeignet. Dufais habe, durch Anlegung einer belaubigten Abschrift eines Auszuges aus dem Protokolle der Ausgleichungskommission, seine Ueberweisung an Kurhessen in der Eigenschaft als Kalkdiener von Hanau nachgewiesen. Diese Ueberweisung habe sich aber nur auf die Dienstestellung bezogen. Da Dufais nur einen provisorisch bewilligten Gehalt genossen, so hätte die Ausgleichungskommission um so mehr sich einer definitiven Regulirung desselben enthalten, und solche dem Ermessen des Landesherrn überlassen zu müssen geglaubt; deutlich habe sie sich auf eine Vorstellung des Acciseinnehmers Dufais in einem spätern Beschlusse hie über ausgesprochen. Unrichtig sey die Behauptung des Reklamanten, daß des Kurfürsten königl. Hoheit die unter der großherzogl. frankfurtischen Regierung errichtete Acciseanstalt mit den Besoldungen der dabei Angestellten bestätigt habe. Das angezogene Rescript besage lediglich: daß die in Hanau eingeführte

Konsumtionssteuer bis zur definitiven Regulirung des gesammten Accisewesens fortbestehen, und daß das Personale des Accisamtes Hanau zur pflichtmäßigen Erfüllung seiner Obliegenheiten nochmals angewiesen werden solle. Was Se. königl. Hoheit den Kurfürsten von Hessen bewegen haben könne, den Dufais in der Folge von der Acciseinnahme zu entfernen, sey aus der Vorstellung nicht zu ersehen. Ob und welche Entschädigung derselbe bis zu seiner Wiederaufstellung erhalten habe, oder was ihm deshalb angeboten worden, beruhe lediglich auf der Angabe des Bittstellers. Daß Se. königl. Hoheit nicht gemeint gewesen, sich der durch den Beschluß der Ausgleichungskommission überkommenen Verbindlichkeit gegen den Dufais zu entziehen, beweise dessen spätere Anstellung als Rechnungsprobator in Fulda. Wenn es dagegen scheine, in so weit die vorliegenden unvollständigen Daten das Verhältniß zu übersehen gestatten, daß die nach der Angabe des Dufais gebotenen 800 fl. als Entschädigung für 27 monatliche Dienst- und Besoldungslosigkeit nicht hinreichend seyen, und wenn seine dormalige Anstellung und Gehalt seinen auf die vorigen Verhältnisse gegründeten Ansprüchen nicht angemessen seyn sollten, so dürfe man sich, wenn keine entgegenstehenden unbekanntten Gründe vorlägen, von der Gerechtigkeitliebe Sr. königl. Hoheit des Kurfürsten mit Bestimmtheit versprechen, daß Höchstendelben nach gebühriger Vorlage der Sache in Würdigung der Verhältnisse aus Höchsteigener Veranlassung sich bewegen würden, dem Bittsteller nicht zu versagen, worauf er rechtlich Anspruch haben könne. Der Antrag des vortragenden Hrn. Gesandten gieng demnach dahin, daß der kurfürstl. hessische Hr. Gesandte zu ersuchen sey, es zu übernehmen, den Acciseinnehmer Dufais seinem höchsten Hofe zur geneigten Berücksichtigung zu empfehlen. — Sämmtliche Stimmen vereinigten sich mit diesem Antrage. — Der königl. hannoversche Hr. Gesandte, v. Martens, erstattet Vortrag über das durch die Eingabe vom Jahr 1818 erneuerte Entschädigungsgesuch der ehemaligen kurpfälzischen Erbpächter der Gräfenauer- und Hemshöfe, wegen erlittener Kriegsschäden, und die von denselben versuchte sogenannte Wi-

berlegung der von der großherzogl. badischen Gesandtschaft in der 17. vorjährigen Sitzung zu Protokoll gegebenen Erklärung. Zur Würdigung dieser beiden Schriften bringt der Hr. Referent den Gegenstand derselben aus den frühern Verhandlungen in Erinnerung, und nach vollständig vorgetragenerm Inhalte der neuesten Reklamation, äußert derselbe sein Gutachten im Wesentlichen dahin: Die Frage, ob den Reklamanten eine Entschädigung gebühre, sey offenbar eine Rechtsfrage, und da der Bundestag kein Gerichtshof sey, so könne er, wenn auch alle zur Grundlage der Entschädigung dienenden Fakta für hinreichend aufgeklärt anzunehmen seyn sollten, dem Gesuch der Reklamanten, die Erstattung des Schadens, mit Umgehung der badischen Gerichte, pure zu verfügen, und die Vollstreckung des Erkenntnisses anzuordnen, nicht deferiren, selbst wenn das Petikum auf angemessenere und minder anzügliche Weise abgefaßt wäre. Ein rechtliches Erkenntniß müsse aber in dieser Sache erfolgen, so bald die in Anspruch genommenen Theile sich nicht gütlich über die Entschädigung vereinigen, wozu keine Hoffnung mehr vorhanden sey. (Fortsetzung folgt.)

#### B a i e r n.

München, den 11. Mai. F. M. der König und die Königin haben gestern das Sommerresidenzschloß zu Nymphenburg wieder bezogen. — Die hiesige politische Zeitung sagt heute: Man glaubt, die Tendenz der 2ten Kammer der bayerischen Stände in ihrem edlen rastlosen Bemühen um das Wohl ihrer Kommittenten richtig aufgefaßt zu haben, wenn man, was die Rechtspflege anbelangt, solche vor der Hand nur darauf gerichtet sieht, daß das Verfahren in Zivil- und Strafrechtsgeschäften den Charakter der Deffentlichkeit annehmen möchte u.

Baireuth, den 9. Mai. Die Prinzessin Maria von Würtemberg, Tochter des Prinzen Paul, des Bruders des Königs von Würtemberg, in Begleitung des kaiserl. russ. Kollegienassessors Dr. Balluseck, kam gestern Abends, auf ihrer Reise von Stuttgart nach Schlesien, hier an, und setzte heute früh ihre Reise über Prag weiter fort.

#### R u r h e s s e n.

Kassel, den 11. Mai. Der Herzog und die Herzogin von Sachsen-Meinungen sind vorgestern von Hannover hier eingetroffen. — Die hiesige Zeitung meldet aus Hannover: Dem äußern Bernehmen nach sind zu Hannover bei den Ständen viele Widersprüche gegen die neue Konstitution entstanden, zum Theil gegen die zwei Kammern, wegen der Abordnung von Seite der Klosterkammer, wegen der Nichtzahlung der Diäten, wegen der großen Rechte des Erbmarschalls und anderer Punkte.

#### F r a n k r e i c h.

Paris, den 11. Mai. In der gestrigen Sitzung der Deputirtenkammer erwartete man zuvörderst einen Bericht über mehrere Petitionen in Beziehung auf die

Zurückberufung der Verbannten, der aber, zu großem Befremden, nicht erstattet wurde. Einige andere Petitionen von geringerer Bedeutung wurden vorgetragen, und theils durch die Tagesordnung beseitigt, theils an die einschlagenden Ministerien verwiesen. Der Deputirte Roi stattete hierauf, im Namen der niedergesetzten Kommission, Bericht über den die Ausgaben von 1819 betreffenden Gesetzentwurf ab, und trug, mit einigen Abänderungen, auf dessen Annahme an, worauf eine zum Theile sehr lebhaft Diskussion des früher von Hrn. Roi erstatteten Berichts über die definitive Regulirung der Budgets von 1815, 1816 und 1817 begann.

Die Montagscour hatte gestern, wie gewöhnlich, Mittags und Abends, in den Tuilleries statt. Nachmittags arbeitete der König mit dem Minister der auswärtigen Angelegenheiten. Der Hof trug Trauer wegen des Jahrestags der Hinrichtung der Prinzessin Elisabeth, Schwester des Königs.

Die Zusammenkunft mehrerer Mitglieder der höhern Geistlichkeit bei dem Cardinal von Perigord hat gestern wirklich statt gefunden.

Gestern begannen vor dem hiesigen Assisenrichte die Prozeßverhandlungen wegen des Mordversuchs gegen den Herzog von Wellington. Der Name des Herzogs nimmt auf der Liste der sowohl in Frankreich als in den Niederlanden und in England vorgeladenen Zeugen die erste Stelle ein. Er hat, dem Bernehmen nach, dem Großsiegelbewahrer geschrieben, daß er zwar, wenn es durchaus gefordert würde, zu erscheinen bereit sey, daß er aber seine Gegenwart im Grunde für überflüssig halte, und daß Oberst Murray, Oberst Burgh, sein Kutscher und seine Bedienten, als Augenzeugen dessen, was geschehen, mehr und besser, als er selbst, alle nöthigen Aufklärungen über die Sache würden geben können. Diese Entschuldigung scheint angenommen worden zu seyn. Uebrigens waren bei der heutigen Eröffnung der Prozeßverhandlungen keine engl. Zeugen gegenwärtig; man erwartete sie aber von einem Augenblicke zum andern. Lord Rinnaird, Pair von Schottland, wird gar nicht erscheinen. Die Frauen Guyet und Cauchols Lemaire, so wie Cantillon's Geliebte, Julie Fremont, haben ihrer Vorladung als Zeugen gleichfalls keine Folge geleistet. Nach Ablesung der Anklagsakte, die mehrere Stunden lang dauerte, hielt der königl. Generaladvokat einen an die Geschworenen gerichteten Vortrag. Der Angeklagte, Cantillon, war der erste, der verhört wurde. Der Präsident stellte an ihn mehrere Fragen über den Thatbestand der Sache. Er läugnete alles, u. versicherte, daß er die 600 Fr., die man auf seiner letzten Reise nach Paris bei ihm gesehen, im Spiele gewonnen hätte. Marinet protestirte gegen seine Arretirung; Lord Rinnaird habe ihm die bestimmteste Zusicherung gegeben, daß, wenn er ihm nach Frankreich folgte, ihn durchaus nichts widriges widerfahren würde. Der Präsident und der Generaladvokat bemerkten ihm, daß, nachdem schwere Fuzichten sich gegen ihn, als Mitschuldigen, erhoben, man nothwendig, in dem Zu-

teresse der Gesellschaft und der Justiz, das nämliche Rechtsverfahren gegen ihn, wie gegen den Hauptangeklagten, habe eintreten lassen müssen. Marinet antwortete mit Hitze und Nachdruck. Auf die Bemerkung des Gen. Advokaten, daß seine Antworten sehr pfliffig seyen, erwiderte er: Sagen sie: sehr richtig. 15 Zeugen wurden in der Folge vernommen; einer derselben war Denuer, Bedienter des Herzogs von Wellington; er widersprach einer der Angaben der Anklagsakte, wonach die Gläser des Wellington'schen Wagens, im Augenblicke, wo der Schuß geschah, heruntergelassen gewesen; nach ihm waren sie aufgezoogen. Heute wird das Zeugenverhör fortgesetzt.

Gestern standen die zu 5 v. h. konsolidirten Fonds zu 66½, und die Bankaktien zu 1508½ Fr.

#### Großbritannien.

London, den 7. Mai. Die gestrige Sitzung des Unterhauses war von hoher Wichtigkeit. Die Opposition hat einen Sieg davon getragen, den man als einen ersten Schritt zu einer Parlamentsreform ansehen kann. Die Kammer hat mit 149 gegen 144 Stimmen die Motion des Lord Hamilton, die von verschiedenen Seiten erhobenen Klagen gegen die dormalige Organisation der schottländischen Marktstellen und Dörfer (in Beziehung auf die Parlamentswahlen) in Betracht zu ziehen, angenommen. Hr. Tierney hat für den 18. d. eine die Lage des Staats betreffende Motion angekündigt.

#### Oestreich.

Wien, den 8. Mai. Kundmachung. Dem Wunsche der Besitzer von Obligationen der älteren Staatsschuld zu entsprechen, deren Liquidaturen sich in den Provinzen befinden, wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die privil. östreich. Nationalbank vom 17. des laufenden Monats an, sämtliche Kategorien der böhmischen, mährischen, schlesischen, steyerischen, kärnthnerischen, galizischen, krainischen und Görzerischen Aerial- und Domestikalobligationen, dann die königl. ungarischen Hofkammerobligationen, dem Leihgeschäfte dieser Anstalt einzuziehen gedenke. Im Allgemeinen sind hierbei dieselben Modalitäten zu beobachten, welche, nach Kundmachung vom 15. März l. J., in Ansehung jener Obligationen festgesetzt sind, welche einer vorläufigen Umschreibung auf den Namen des Leih- und Depositenamtes der privil. östreichischen Nationalbank bedürfen. Insbesondere wird aber, zur Gemächlichkeit des Publikums in Ansehung der hier oben neuerlich einbezogenen Papiere, um zu deren Umschreibung die verlässlichste Möglichkeit anzubieten, vom Tage des Bescheides, welcher den angesuchten Vorschuß bewilligt, bis zur Einlage der zum Pfand angebotenen Obligationen mit Verzugsfrist von zwei Monaten gestattet. Der Vorschuß wird zu zwei Dritttheilen des börsmäßigen Werthes geleistet, welchen die umgeschriebenen Provinzialstaatspapiere am Tage ihrer hierortigen Einlage ausweisen, von welchem Tage an auch die Zinsen berechnet werden. Schließlich wird hiermit angezeigt,

daß die Bank in jedem Falle, wo Staatspapiere bereits auf den Namen ihres Leih- und Depositenamtes umgeschrieben sind, und nicht als Pfand eingelegt werden, dieselben an ihren Eigenthümer nur gegen Entrichtung einer Gebühr von dreißig Kreuzer Bankwährung für tausend Gulden ihres jeweiligen börsmäßigen Werthes in Konventionsmünze zurückzuerstatten werde. Wien, den 6. Mai 1819. Joseph Graf v. Dietrichstein, Gouverneur der privil. östreichischen Nationalbank etc.

Gestern stand hier die Konventionsmünze zu 249½ W. W.

#### Preussen.

Berlin, den 8. Mai. (Fortsetz.) Eine hiesige Zeitung enthält folgende vom 26. März datirte Ankündigung: „Der von einheimischen und auswärtigen Freunden uns vielfach geäußerte Wunsch, die Erinnerung an die gemeinsam auf der Universität verlebten Jahre durch eine Zusammenkunft deren zu erneuern, denen der Rückblick auf jene Zeit ein erfreuendes Andenken gewährt, bestimmt uns, diejenigen Männer, welche vom 1. Okt. 1795 bis dahin 1800 auf der Universität Halle studirt haben, zur Theilnahme an der Feier eines akademischen Erinnerungsfestes einzuladen, welches am 14. Mai d. J., Mittags um 3 Uhr, in dem hiesigen Börsenhause statt finden soll. Wir ersuchen einen Jeden, der hieran Theil zu nehmen wünscht, dieses bis spätestens den 6. Mai einem von uns Unterzeichneten gefälligst anzuzeigen etc. — Baron de la Motte Fouque hat einen, Freundschaft an Deutschlands Jugend“ über Kogebue's Nord erlassen.

#### Schweiz.

Ein dringendes, vom Borort Luzern an den König von Frankreich selbst erlassenes Schreiben soll die Veranlassung des Beschlusses gewesen seyn, die Verfasser der Blätter, welche die Schweizertruppen so geschmäht haben, einer schnellen und strengen Prozedur zu unterwerfen; andere schreiben es den vorangegangenen Schritten des eidsgenössischen Geschäftsträgers zu. — Ein junger Geistlicher aus den protestantischen Thälern Piemonts, der kürzlich in Genf ins Ministerium aufgenommen worden, wurde nach seiner Rückkehr sofort in die Konscription gezogen; die Verwendung des königl. preuß. Gesandten, zumal da alle katholischen Seminaristen in Piemont und Savoyen nicht auf die Konscriptionssrollen eingetragen werden, konnte ihm endlich die Befreiung vom Soldatendienste verschaffen. — Zu Genf besteht seit dritthalb Jahren, unter dem Titel: „Zuflucht reiner Mädchen“, eine Besserungsanstalt, deren Zweck sich in der Benennung ausdrückt. Ein Geistlicher und einige Frauen besorgen die Leitung und Aufsicht der Anstalt, deren Kosten wohlthätige Personen bestreiten. — Am 9. d. traf der Prinz Leopold von Sachsen-Koburg, von Stuttgart kommend, in Schaffhausen ein.

## Auszug aus den Karlsruher Witterungs-Beobachtungen.

14. Mai.	Barometer	Thermometer	Hygrometer	Wind	Witterung überhaupt.
Morgens $\frac{1}{7}$	27 Zoll $11\frac{7}{8}$ Linien	$8\frac{3}{8}$ Grad über 0	57 Grad	West	wenig heiter, kühl
Mittags $\frac{1}{3}$	27 Zoll $11\frac{3}{8}$ Linien	$12\frac{7}{8}$ Grad über 0	41 Grad	West	wenig heiter, Zugwind
Nachts 10	27 Zoll $11\frac{3}{8}$ Linien	$9\frac{7}{8}$ Grad über 0	43 Grad	West	etwas heiter

## Literarische Anzeige.

Zwei Fragen oder Bemerkungen zur Berathung des in der 2. Kammer der Badenschen hohen Ständeversammlung gemachten Antrags auf Nichtvollziehung des Ständes- und Grundherrlichkeits-Versassungs-Edikts vom 16. Apr. d. J. Verfaßt und eingesandt von C. Wimmer, Grundherrl. v. Schilling'schem Rentbeamten zu Hohenwettersbach. Preis 12 Kr. Briefe und Geld franko, nebst weitem 4 Kr. für Poststrahlen.

Karlsruhe, den 13. Mai 1819.

G. Braun.

Karlsruhe. [Pferde-Versteigerung.] Montag, den 17. Mai, Vormittags 9 Uhr, werden in dem Großherzoglichen Marstallhof dahier, aus dem Marstall Ihrer Königl. Hoheit der vermittelten Frau Großherzogin, mehrere brauchbare Wagen- und Reitpferde gegen baare Bezahlung an die Meistbietenden öffentlich versteigert werden.

Karlsruhe, den 7. Mai 1819.

Aus besonderm Auftrag.

Fehr. v. Gayling.

Vt. Ziegler.

Heidelberg. [Haus-Versteigerung zu Wieblingen.] Auf Montag, den 24. Mai, wird das zur Gantmasse des Jakob Krauth in Wieblingen gehörige, an der Straße nach Mannheim liegende, und mit der Schuldgerechtigkeit zum Rappen versehene zweistöckige Wohnhaus, sammt geräumiger Scheuer, Stallung, einem Brandweimbrennhaufe, Schoppen, Garten und übriger Hofraich, nebst mehreren Austerücken, frühe 9 Uhr daselbst öffentlich versteigert; wobei die auswärtigen Steigerer ihre Zahlungsfähigkeit durch gerichtliche Zeugnisse nachzuweisen haben.

Heidelberg, den 12. Mai 1819.

Großherzogliches Stadtkanzleivisitat.

Weber.

Bruchsal. [Dienst-Antrag.] Bei der Domänenverwaltung dahier, womit auch die Amtskassen-Verrechnung des jetzigen Oberamts Bruchsal vereinigt ist, wird durch die Beförderung eines diesseitigen Dienstgehülfen dessen bisherige Stelle erlediget. Es wird daher hierzu ein anderes im Rechnungswesen gut erfahres Subjekt gesucht, und kann der Eintritt entweder nach der gesetzlichen dreimonatlichen Aufkündigungzeit, oder auch schon früher geschehen. Wer diese Stellenstelle anzutreten wünscht, beliebe sich bei der unterzeichneten Verwaltung zu melden.

Bruchsal, den 13. Mai 1819.

Großherzogliche Domänenverwaltung.

Solt.

Karlsruhe. [Anzeige.] Bestes Oberländer Kirshenwasser ist bei Unterzeichnetem auß. rth. billig zu haben.

F. Schneider,

Schloßstraße No. 16.

Karlsruhe. [Anzeige und Empfehlung.] Unterzeichnete macht hierdurch einem hohen Adel und verehrungswürdigen Publikum bekannt, daß sie ihre bisherige Wohnung verlassen, und nun im Hause des Hrn. Konditor Dennig in der langen Straße, dem Gasthause zum Ritter gegenüber, wohne, mit dem ergebensten Ansuchen, daß sie ferner, wie bisher, ihre Arbeit mit Stoppen aller Art fortsetzt, auch auf Verlangen hiezu Unterricht erteilt, wie sie bereits seit 6 1/2 Jah-

ren in dem v. Graimberg'schen Institut dahier in diesem Fach Unterricht erteilt.

Karlsruhe, den 10. Mai 1819.

Sabina Marx, geb. Neugaß.

Baden. [Logis und Anzeige.] In dem von Unterezeichnetem in der Hauptstraße neu erbautem Haus, nahe bei den Badhäusern Sonne, Salmen und Drachen, sind vier neu möblirte Zimmer, welche eine schöne Aussicht gewähren, nebst Bedientenzimmer, Küche u. billigen Preises zu vermieten.

Auch fabrizirt er stets fort alle Sorten Argentische und andere Lampen, präparirt das hierzu erforderliche Oehl, hält Lampenläser und Dochte, nebst einem wohlfortirten Vorrath von selbst verfertigten Blech und Messingwaaren, und verspricht billige Bedienung.

Baden, den 8. Mai 1819.

Er. Ackenheil.

## Erziehungs-Anstalt

in

St. Blaise bei Neuchâtel

in der Schweiz.

Herr Ferdinand Louis Gagnebin, Chef des Erziehungs-Instituts zu St. Blaise in der Schweiz, von dem Wünsche befehl, seinem Hause den Ruf zu erhalten, dessen es schon so lange genießt, hat den von ihm auserwählten Hrn. Droz durch seinen jüngern Bruder ersetzt, der mehrere Jahre der Erziehung der Kinder einer ausgezeichneten deutschen Familie vorstand. Beide vereint, von zwei geschickten Lehrern unterstützt, unterrichten ihre Zöglinge in allem, was auf die französische Sprache Bezug hat; in der Rechenkunst in allen ihren Zweigen, der Schönschreibekunst, der doppelten Buchhaltung, den Anfangsgründen der deutschen, italienischen, lateinischen und griechischen Sprachen, der Geometrie, der Geschichte, Erdbeschreibung und der Sphäre. Was den Religionsunterricht betrifft, so wird derselbe den Zöglingen beider Konfessionen von geschickten Geistlichen erteilt, die es sich zur heiligsten Pflicht machen, denselben eine reine christliche Moral beizubringen. Der Gottesdienst wird regelmäßig besucht.

Der Hr. Gagnebin wird sich beeilen, auf Anfrage jede zu wünschende Auskunft zu geben, und bezieht sich schließl. auf die Empfehlung des Hrn. Thiebaud, Oberaufsehers der öffentlichen Anstalten in Neuchâtel, so wie auf jene des Hrn. F. S. Meyer in Kastatt und der Hrn. Gebrüder Karpferer in Freiburg i. B., welche auf Verlangen den Plan mittheilen werden.

Düsseldorf. [Anzeige.] Indem ich hierdurch bekannt mache, daß die zwischen dem Hrn. J. A. Böcher, früher hier, jetzt in Köln wohnhaft, und mir, Arnold Maffel, unter der Firma, Böcher u. Komp., bestandene Handelsgesellschaft aufgelöst ist, zeige ich zugleich an, daß ich unter meinem Namen und für meine Rechnung fortfahren werde, Expeditionen- und Kommissionsaufträge auf dem hiesigen Plage zu besorgen.

Düsseldorf, den 19. April 1819.

Arnold Maffel.